



# WEGE ZUR FINANZIERUNG DES STRATEGISCHEN PLANS DER CBD BIS 2020

Hintergrundpapier zur Fachtagung des Forums Umwelt & Entwicklung am 14. September 2012 in Berlin

Auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 10) in Nagoya/ Japan wurden mit dem Strategischen Plan 2011-2020 mit seinen zwanzig Einzelzielen und dem Nagoya-Protokoll gegen Biopiraterie wichtige Entscheidungen getroffen, um den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und die Wiederherstellung von Ökosystemen einzuleiten. Diese Ergebnisse konnten nur erreicht werden, weil die Europäische Union und andere Industriestaaten auf Druck der Entwicklungsländer zugesagt hatten, auf dem Folgegipfel konkrete Beschlüsse zur Finanzierung des Strategischen Plans zu fassen. Auf dem nun im Oktober anstehenden Biodiversitätsgipfel (CBD COP 11) in Hyderabad/ Indien muss dies nun geschehen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Entwicklungsländer die Konferenz oder gar den Strategischen Plan scheitern lassen.

## Die Strategie zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen

Erstmals seit Verabschiedung der CBD im Jahre 1992 gibt es einen konkreten Verfahrensvorschlag zur Finanzierung der Konvention. Das zentrale Element dabei ist, bis zur COP 11 die tatsächlich bereits geleisteten Zahlungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt festzustellen (»baseline«) sowie sich über den Finanzbedarf zu verständigen (»needs«). Daraus leitet sich dann der zusätzliche Bedarf ab (»gap«), der dann je nach Land aus verschiedenen Quellen zu decken sein wird: aus nationalen Haushaltsmitteln, internationaler Entwicklungszusammenarbeit sowie dem Privatsektor.

Die COP 10 (Entscheidung X/3) beschloss auch 15 Indikatoren, die Auskunft darüber geben sollen, ob die Strategie zur Mobilisierung neuer Finanzmittel tatsächlich greift. Für diese hat das CBD-Sekretariat Umsetzungshinweise vorgelegt. Zu den Indikatoren gehört die Darstellung der jährlichen Finanzmittel, die absolut und anteilmäßig für Biodiversität bei der Entwicklungshilfe, nationalen Beiträgen zur Global Environment Facility (GEF), anderen internationalen Institutionen, den Haushaltsbudgets von Bund und Ländern, dem privaten Sektor und NGOs ausgegeben werden. Ein Indikator soll auch über die Umwidmung von umweltschädlichen Subventionen in Naturschutzförderung Auskunft geben. Die Bundesregierung ist verpflichtet, bis zur COP 11 konkrete Daten zu den Indikatoren zu liefern.

Im Einklang mit den Beschlüssen von Nagoya müssen sich die Vertragsstaaten bei der COP 11 nicht nur auf konkrete Eckpunkte bezüglich »baseline«, »needs« und »gaps«, sondern auch auf konkrete Finanzierungsziele einigen. Letzteres wird voraussichtlich zum Knackpunkt der Verhandlungen werden.

## Die Ausgangslage der Europäischen Union für Hyderabad

Die Europäer sehen sich bisher (und meist mit einigem Recht) in einer Vorreiterrolle auf UN-Umweltkonferenzen. Die EU hat entscheidend zum Gelingen der Beschlüsse von Nagoya beigetragen. Nun droht sie jedoch zum Hauptproblem der CBD zu werden, gemeinsam mit anderen reichen Nationen wie Kanada, Japan oder Australien (die USA sind nicht Vertragsstaat der CBD).

Die 27 EU-Mitgliedsstaaten haben bislang klare Signale vermissen lassen, wie sie ihr Versprechen halten wollen, in Hyderabad konkreten Finanzierungszielen zuzustimmen, insbesondere was eine Aufstockung der Hilfe für Entwicklungsländer angeht. Stattdessen wird immer wieder auf die Haushaltskrise vieler Länder verwiesen, sowie auf die Notwendigkeit stärker privatwirtschaftliche Mittel zu mobilisieren – ohne jedoch konkretere Hinweise zu geben, wie letzteres effektiv und verbindlich gelingen könnte.

Eine offene Flanke der Europäer sind die gerade stattfindenden Verhandlungen zum EU-Haushalt 2014-2020. Trotz einiger relativ fortschrittlicher Reformvorschläge der EU-Kommission zum Abbau umweltschädlicher Agrar- und Fischereisubventionen sperren sich die meisten Regierungen dagegen. Gemeinsam mit den dürrtigen Plänen zur Aufstockung der Naturschutzfinanzierung droht dies die Glaubwürdigkeit der EU in Hyderabad massiv zu beschädigen. Die Gefahr, dass die EU mit den anstehenden Budgetbeschlüssen bereits jetzt die Verfehlung ihrer 2020-Ziele zur Rettung der Biodiversität festschreiben wird, ist real – und zu einem großen Teil auch der deutschen Bundesregierung anzulasten.

## Die Rolle der Bundesregierung

Deutschland spielt angesichts der eigenen Finanzkraft und der Wirtschaftskrise der meisten anderen EU-Staaten eine stärkere Rolle denn je bei der Positionsfindung der EU. Die von Bundeskanzlerin Merkel auf der COP 9 in Bonn gemachte Zusage von zusätzlichen 500 Millionen Euro, die ab 2013 jährlich dem internationalen Naturschutz zu Gute kommen sollen, bleibt wegweisend und leider eher ein Ausnahmefall innerhalb der Industriestaaten. Allerdings wird dies nicht reichen, um die Ökosysteme des Planeten zu retten – von denen auch die Zukunft Europas, Deutschlands und seiner Wirtschaft abhängt.

In Hyderabad wird von der Bundesregierung daher erwartet, sich für weitere Steigerungen der Naturschutzausgaben zu Hause zu bekennen wie auch weltweit einzusetzen, sowohl was staatliche als auch was private Finanzierungsquellen angeht. Die Forderung von Bundestag und Bundesumweltministerium, das LIFE-Umweltprogramm der EU deutlich aufzustocken, weist hier in die richtige Richtung.

Vor allem wird sich die Bundesregierung in Indien aber dafür rechtfertigen müssen, warum die Bundeslandwirtschaftsministerin momentan die Reformbemühungen für eine ökologischere Ausrichtung von EU-Agrarsubventionen hintertreibt und blockiert. Umso notwendiger ist es daher, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachkommt und die Höhe der biodiversitätsschädlichen Subventionen angibt, die beseitigt oder reduziert worden sind. Gleichzeitig muss sie den Anteil hiervon nennen, der für den Erhalt der biologischen Vielfalt verwandt wurde.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die Bundesregierung besteht darin, auf nationaler Ebene das zu tun, was sie von den Entwicklungsländern schon lange fordert: nämlich die für die Erreichung der Ziele der CBD in Deutschland erforderlichen und die bereits verausgabten Finanzmittel zu ermitteln und vorzulegen.

